

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 169/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II					
FBL: Herr Wirtz					
AbtL: Herr Rosen					
Verfasser/in: Herr Schiffer					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften				20.05.2025	

TOP	Ausführung Haushalt 2025 Haushaltsprognose zum 31.12.2025 mit Ausführungsstand 30.04.
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen zur Haushaltsprognose zum Stichtag 30.04.2025 werden zur Kenntnis genommen; besondere Maßnahmen werden nicht ergriffen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Bericht zum Finanzstatus bildet einen wichtigen Baustein des Verwaltungscontrollings. Der Haushaltsprognose kommt dabei die Aufgabe zu, den Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften zeitnah, umfassend und möglichst zutreffend über den aktuellen Stand der Haushaltsausführung und der Projektion im Hinblick auf den Jahresabschluss zu informieren.

2. Sachverhalt

2.1 Allgemeines

Im Rahmen des produktgruppenorientierten Finanzberichtes werden grundsätzlich zweimal jährlich (i.d.R. zu den Stichtagen 30.04. und 31.08.) Ausführungen zu den jeweiligen Produktsachkonten sowie den Maßnahmen aus Investitionstätigkeit erstellt, die gleichzeitig eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresrechnungsergebnis enthalten.

Der Doppelhaushalt 2025-2026 wurde am 25.03.2025 im AfSoFiLi vorberaten und am 31.03.2025 durch den Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen. Durch die vom Rat beschlossene Gesamtänderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025-2026 wurden alle wesentlichen Veränderungen bei Ertrags- und Aufwandskonten sowie bei den investiven Einzahlungs- und Auszahlungskonten berücksichtigt, um der Entwicklung des Haushaltsjahres 2025 Rechnung tragen zu können. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Erläuterungen verzichtet.

2.2 Liquiditätssituation

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, ist in § 5 der Haushaltssatzung 2025-2026 auf 150.000.000 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der zum Berichtsstichtag 30.04.2025 tatsächlich aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung („Kassenkredite“) beläuft sich auf 51.500.000 Euro.

Aufgrund des Leitzinses der Europäischen Zentralbank (EZB) und dem damit einhergehenden Zinsniveau am Kreditmarkt zahlt die Kreisstadt Bergheim derzeit für variable Kassenkredite einen Zinssatz von 2,30 %. Im Doppelhaushalt 2025-2026 sind für Zinsaufwendungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten 875.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 veranschlagt.

2.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Aus dem in § 2 der Haushaltssatzung 2025-2026 festgesetzten Gesamtbetrag stehen 33.359.000 Euro als Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung.

Bis zum 30.04.2025 wurde noch kein Darlehen am Kapitalmarkt aufgenommen.

2.4 Beteiligungen

Die Berichte der Beteiligungsgesellschaften der Stadtwerke Bergheim GmbH, der BM.Cultura GmbH, der Entwicklungsgesellschaft Bergheim gGmbH sowie der Stadtwerke Erft GmbH sind der Anlage zu dieser Vorlage zu entnehmen. Aus diesen Berichten ergibt sich ein planmäßiger Verlauf der Geschäftstätigkeiten, so dass keine wesentlichen Auswirkungen auf die Haushaltsführung der Kreisstadt Bergheim zu erwarten sind.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025.